



Gesetzentwurf

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG)

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 7 wird aufgehoben.
2. In § 30 Satz 2 werden nach den Wörtern „des öffentlichen Dienstes“ die Wörter „und der Werkfeuerwehren“ eingefügt.
3. § 43 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Gerhard Poppendiecker
und Fraktion

Irene Fröhlich
und Fraktion